



Freier Keglerverband des Kantons Bern



Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2016

Anpassung Sportreglement Reglement Kantonale Jahresmeisterschaft

Restaurant Bären in Lyss

Antragsteller: Vorstand Kanton Bern FKVKB

Bei einer Annahme gelten die Bestimmungen ab sofort.

Reglement Kantonale Jahresmeisterschaft (Alt)

Art. 1

Die Kantonale Jahresmeisterschaft wird in allen FKVKB-Unterverbänden durchgeführt. In jedem Unterverband der FKVKB kommt in der Regel innerhalb von 6 Jahren einmal die erste, zweite, dritte, vierte, fünfte oder sechste Kantonale Jahresmeisterschaft zur Austragung. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Keglerinnen und Kegler der SFKV. Eine Kategorie SSKV und Gäste kann geführt werden.

Art. 2

Es werden nach Möglichkeit nur 100 Kugel-Wettkämpfe ausgetragen. Die Kantonale Jahresmeisterschaft wird in der Regel auf einer Doppelbahnanlage durchgeführt. Die Einsätze für die Kantonale Jahresmeisterschaft werden einheitlich gehalten.

Art. 3

Auszeichnungen der einzelnen Kantonalen Jahresmeisterschaften erfolgen gemäss SFKV-Sportreglement. Spezialauszeichnungen an den einzelnen Meisterschaften werden wie folgt abgegeben. Kategorie A, B + C = 1. Rang 2 KK, 2. – 10 % 1 KK zusätzlich.

Art. 4

Spezialauszeichnungen gemäss Schlussrangliste

- Gemäss Schlussrangliste erhalten die 3 erstplatzierten Kegler/innen der Kat. A, B + C eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Weitere Spezialauszeichnungen Einzel in den Kat. A, B + C:
Bis 10 % 2 KK und bis 25 % 1 KK (jedoch mind. Bis 15. Rang) 1 KK zusätzlich.
- Gemäss Schlussrangliste Erhalten die 3 erstplatzierten Klubs der Kat. A, B + C eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. 50 % der beteiligten Klubs erhalten eine Klubauszeichnung.
- Die Medaillen und Spezialauszeichnungen in der Klubwertung werden anlässlich des Absendens der Kant. Anlässe abgegeben (FKVKB Sportreglement Art. 4)

Art. 5

Leistungen und Kosten Kantonalverband.

Die Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen gehen zu Lasten des Kantonalverbandes:

- Die Ausschreibung der Meisterschaften im Kegler-Freund, verantwortlich der Kantonalportleiter.
- Abschluss der Meisterschaften und Versand der Ranglisten mit den Auszeichnungen.
- Erstellen der Schlussrangliste und bereitstellen der Auszeichnungen für das Absenden der Kantonalen Jahresmeisterschaft.

Art. 6

Leistungen und Kostenfolgen in den Unterverbänden:

- Die Unterverbände suchen einen Klub für die Durchführung der Kantonalen Jahresmeisterschaft.
- Die Unterverbände erhalten, von den Klubs keine Abgaben für die Kantonale Jahresmeisterschaft.
- Die Unterverbände liefern den Klubs die Standblätter für die Durchführung der Meisterschaft.
- Die Unterverbände liefern die Kranzkarten für die in ihrem Verband durchgeführte Meisterschaft.

Art. 7

Leistung und Kostenfolgen für die durchführenden Klubs:

- Entgegennahme der Anmeldungen während und für die Kantonale Jahresmeisterschaft.
- Korrekte Durchführung der Kantonalen Jahresmeisterschaft gemäss Weisungen Kantonalportleiter.
- Zustellung der Match-Kontrollblätter an den Verantwortlichen der Kantonalen Jahresmeisterschaft.
- Abrechnung der Kegelbahnen mit dem Kegelbahnbesitzer resp. Wirt.
- Bezahlung der Meisterschaftsabgabe an den Kantonalverband.
- Dem Kantonalverband sind pro Kegler Fr. 9.50 gemäss Beteiligung der jeweiligen Kantonalen Jahresmeisterschaften abzugeben.

Reglement Kantonale Jahresmeisterschaft (Neu) (Rote Schrift = fällt weg) (Blaue Schrift = neu)

Art. 1

Die Kantonale Jahresmeisterschaft wird in allen FKVKB-Unterverbänden durchgeführt. In jedem Unterverband der FKVKB kommt in der Regel innerhalb von 6 Jahren einmal die erste, zweite, dritte, vierte, fünfte oder sechste Kantonale Jahresmeisterschaft zur Austragung. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Keglerinnen und Kegler der SFKV. Eine Kategorie **SSKV und** Gäste kann geführt werden.

Art. 2

Es werden nach Möglichkeit nur 100 Kugel-Wettkämpfe ausgetragen. Die Kantonale Jahresmeisterschaft wird in der Regel auf einer Doppelbahnanlage durchgeführt. Die Einsätze für die Kantonale Jahresmeisterschaft werden einheitlich gehalten.

Art. 3

Auszeichnungen der einzelnen Kantonalen Jahresmeisterschaften erfolgen gemäss SFKV-Sportreglement. Spezialauszeichnungen an den einzelnen Meisterschaften werden wie folgt abgegeben.

Kategorie A, B + C = 1. Rang 2 KK, 2 Rang bis 10% 1 KK zusätzlich.

Art. 4

Spezialauszeichnungen gemäss Schlussrangliste

- Gemäss Schlussrangliste Erhalten die 3 erstplatzierten Kegler/innen der Kat. A, B + C eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Weitere Spezialauszeichnungen Einzel in den Kat. A, B + C:
Bis 10 % 2 KK und bis 25 % (**jedoch mind. Bis 15. Rang**) 1 KK zusätzlich.
- Gemäss Schlussrangliste erhalten die 3 erstplatzierten Klubs der Kat. A, B + C eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. 50 % der beteiligten Klubs erhalten eine Klubauszeichnung **in Form von Kranzkarten**.
- Die Medaillen und Spezialauszeichnungen in der Klubwertung werden anlässlich dem Absenden der Kant. Anlässe abgegeben (FKVKB Sportreglement Art. 4)

Art. 5

Leistungen und Kosten Kantonalverband.

Die Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen gehen zu Lasten des Kantonalverbandes:

- Die Ausschreibung der Meisterschaften, **im Kegler-Freund**, verantwortlich der Kantonalportleiter.
- Abschluss der Meisterschaften **und Versand der, erstellen der** Ranglisten mit den Auszeichnungen.
- Erstellen der Schlussrangliste und bereitstellen der Auszeichnungen für das Absenden der Kantonalen Jahresmeisterschaft.

Art. 6

Leistungen und Kostenfolgen in den Unterverbänden:

- Die Unterverbände suchen einen Klub für die Durchführung der Kantonalen Jahresmeisterschaft.
- Die Unterverbände erhalten, von den Klubs keine Abgaben für die Kantonale Jahresmeisterschaft.
- **Die Unterverbände liefern den Klubs die Standblätter für die Durchführung der Meisterschaft.**
- **Die Unterverbände liefern die Kranzkarten für die in ihrem Verband durchgeführte Meisterschaft.**

Art. 7

Leistung und Kostenfolgen für die durchführenden Klubs:

- Entgegennahme der Anmeldungen während und für die Kantonale Jahresmeisterschaft.

- Korrekte Durchführung der Kantonalen Jahresmeisterschaft gemäss Weisungen KantonalSportleiter.
 - Zustellung der **Match-Kontrollblätter** **Standblätter** an den Verantwortlichen der Kantonalen Jahresmeisterschaft.
 - Abrechnung der Kegelbahnen mit dem Kegelbahnbesitzer resp. Wirt.
 - Bezahlung der Meisterschaftsabgabe an den Kantonalverband.
 - Dem Kantonalverband sind pro Kegler Fr. 9.50 gemäss Beteiligung der jeweiligen Kantonalen Jahresmeisterschaften abzugeben.
-

Begründung:

Art. 1: SSKV fällt weg, die SSKV Kegler werden gemäss SFKV Sportreglement in die Kategorien eingeteilt.

Art. 3: Statt bis Rang 10 eine Karte neu bis 10 % eine Karte. Wenn die Beteiligung nachlässt müssen so auch weniger Karten abgegeben werden. Bei einer grossen Beteiligung müssten mehr Karten abgegeben werden. Finanzielles Risiko ist somit kleiner.

Art. 4: Zusatzkarte bis 25 % nicht bis mindestens Rang 15. Beispiel Kat A: 92 Teilnehmer, Kat C: 44 Teilnehmer: 92 Kegler bei 25% = 23 Auszeichnungen. 44 Kegler bei 25% = 11 Auszeichnungen. Prozentual ist auch fairer gegenüber den "Vielkegler"

Art. 5: Kegler-Freund fällt ja weg. Statt dem Versand werden die Auszeichnungen an der nächsten MS abgegeben. Die letzte MS wird mit der Schlussrangliste verteilt.

Art. 6: Standblätter werden mit dem MAP gedruckt und die Kranzkarten besorgt der Kantonalverband selber. Abrechnung der Meisterschaft wird so vereinfacht.

Art. 7: Die Match-Kontrollblätter sind überflüssig. Es genügt wenn die Standblätter vorhanden sind. Alles Weitere findet man im MAP.

Wünnewil, 29. Oktober 2015

Der Präsident FKVKB: Philipp Imhof

